

ZIELE

Die ambulanten Hilfen sind auf einen längeren Zeitraum angelegt und haben das Fernziel, die Familien und Jugendlichen auf dem Weg in ein selbstständiges Leben zu unterstützen.

Im Idealfall benötigen diese Jugendlichen bzw. Familien nach erfolgreichem Hilfeverlauf keine weiteren Hilfen zur Erziehung.

Minimalziel ist, dass die Klienten bei neuen Schwierigkeiten im Vorhinein wissen, an wen sie sich wenden können und so später keine so umfangreiche und langfristige Hilfe mehr nötig ist.

KONTAKT

Alida Schmidt-Stiftung

Kinder-, Jugend- und Eingliederungshilfe

Team Mitte

Bürgerweide 19
20535 Hamburg

Tel. 040 / 25 19 68 21

Fax 040 / 25 19 68 20

E-Mail ambulant-mitte.b19@alida.de

Team Nord

Probsteier Straße 23
22049 Hamburg

Tel.: 040 / 27 14 83 24

Fax: 040 – 27 14 83 27

E-Mail ambulant-nord.b19@alida.de

www.alida.de

STATIONÄRE ANGEBOTE

Wir bieten auch stationäre Hilfeformen an: Für Schwangere und Mütter mit ihren Kindern nach §19 SGB VIII, für Mädchen und Frauen zwischen 16 und 21 Jahren nach §34 SGB VIII und für Frauen ab 21 Jahren nach §53/54 SGB XII.

Anfragen bitte an: Susanne Kühn, Teamleitung stationär
Tel. 040 / 251 968 0 E-Mail kuehn.b19@alida.de

Alida Schmidt-Stiftung

Kinder-, Jugend- und Eingliederungshilfe



AUFSUCHENDE AMBULANTE HILFEN FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND FAMILIEN

in den Bezirken Hamburg-Mitte
und Hamburg-Nord

WOCHENPLAN VON FAMILIE xy

MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG	SONNTAG
Schulbrote schneiden				→	familien- frühstück	
Hausarbeit/ Einkauf	Eckenstraining	Hausarbeit/ Einkauf		Wochenend- planung mit Pädagogin	Wochenend- einkauf	Daniel O. Oma
gemeinsames Mittagessen					→	Sportplatz/ Park
Taxi zum Zahnarzt		Fußballtraining Tolle		Mutter-Kind- Turnen	Sportplatz	Schwimmen parken
Vorlesen	Badetag	Vorlesen	Memory spielen			

le: Alle Kinder haben immer vollständig ihre Hausaufgaben erledigt.
Jeden Abend gibt es ein Einschlaf-Ritual.

CHECK:

- enziele festgelegt?
- aufgaben aufgeschrieben?
- termine eingetragen?
- mal 60% der Zeit verplant?
- ige Aufgaben gekennzeichnet? (Zuerst erledigen!)
- Aufgaben gut vorbereitet? (Ideen, Unterlagen, usw.)

SOZIALPÄDAGOGISCHE FAMILIENHILFE / §31 SGB VIII

Bei dieser Hilfeform steht eindeutig das Gesamtsystem Familie im Fokus. Unsere Arbeit umfasst demnach sowohl Einzelgespräche mit Familienmitgliedern, Familienkonferenzen oder Termine mit mehreren Familienmitgliedern in unterschiedlichsten Zusammensetzungen.

Dies Hilfe wird verfügt bei:

- Entwicklungsverzögerungen der Kinder
- Überforderungssituationen der Eltern
- Partnerkonflikten/Trennungen
- Suchtproblemen der Eltern/eines Elternteils
- psychischen und physischen Schwierigkeiten der Eltern und Kinder
- Vernachlässigung
- Verdacht auf Misshandlungen
- Traumatisierungen
- Rückführungen von Kindern aus der staatlichen Jugendhilfe

Ziele dieser Hilfe:

- wohlwollende, gewaltfreie Kommunikation untereinander
- geglückter (Wieder-) Aufbau der Beziehungen innerhalb des Familiensystems
- altersgemäßer Entwicklungsstand der Kinder
- wiederhergestellte Erziehungsfähigkeit der Eltern
- selbstständige Klärung von administrativen Aufgaben
- gelungene Einbindung in soziale Netzwerke

INTENSIVE SOZIALPÄDAGOGISCHE EINZELBETREUUNG / §35 SGB VIII

Diese Hilfeform konzentriert sich auf Jugendliche im Alter zwischen 15 und 18 Jahren und auf junge Volljährige bis 21 Jahren. In der Regel leben diese Jugendlichen/jungen Erwachsene nicht mehr bei ihrer Herkunftsfamilie.

Diese Hilfe wird verfügt bei:

- Delinquenz
- Suchtproblemen (Begleitung bei Entgiftung, Therapie)
- Obdachlosigkeit (aufsuchende Straßensozialarbeit)
- psychischen Schwierigkeiten (Begleitung bei Psychiatricaufenthalten)
- gesundheitlichen Problemen

Ziele dieser Hilfe sind:

- auskömmlicher Umgang mit Geld
- hygienisch angemessene Körperpflege und Haushaltsführung
- selbstständige Erledigung von administrativen Aufgaben (in angemessenem Kontakt mit Behörden)
- sinnvolle Freizeitgestaltung, stabile Beziehungen/ Netzwerke
- schulische/berufliche Integration
- regelmäßige Gesundheitsfürsorge

ERZIEHUNGSBEISTANDSSCHAFT / §30 SGB VIII

Eine Erziehungsbeistandschaft hat zur Aufgabe, ein Kind (ab Schulalter) bzw. einen Jugendlichen unter Einbeziehung seines bestehenden Umfeldes zu fördern.

Diese Hilfe wird verfügt bei:

- Entwicklungsverzögerungen
- Verhaltensauffälligkeiten (Delinquenz, Aggressivität, depressiven Episoden, Ängste etc.)
- Problemen im schulischen/ beruflichen Bereich (Schwänzen, Konflikte etc.)
- Beziehungsproblemen (in der Familie, im Freundeskreis)

Ziele dieser Hilfe:

- Verselbstständigung (Ablösung vom Elternhaus und von Jugendhilfe)
- Stärkung der persönlichen Handlungskompetenzen
- Ausbildung einer eigenen Identität
- Auf-/Ausbau verlässlicher sozialer Netzwerke
- vorhandene Konfliktlösungsstrategien im familiären, schulischen und beruflichen Umfeld

Ebenso steht der Betreuer bzw. die Betreuerin für Beratungen der Eltern oder anderer Personen aus dem Umfeld des Kindes bzw. Jugendlichen zur Verfügung.